

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen: ambitioniert und akzeptanzgesichert

I. Nordrhein-Westfalen treibt die Energiewende voran

Die Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen bekennen sich zu den Klimazielen von Paris und dem Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Dabei setzen wir auf eine technologie- und innovationsgetriebene Gestaltung der Energiewende und einen klaren Ordnungsrahmen mit echten Anreizen für den Klimaschutz. Für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen bedeutet der erforderliche Wandel eine enorme Herausforderung – diese Herausforderung will die FDP als Teil der NRW-Koalition zu einer Chance für unser Land machen. Erforderlich ist ein Umbau des Energiesystems, der wirksame Anreize für Investitionen in Infrastruktur, Energieeffizienz, Digitalisierung und CO₂-Reduktion setzt, die Kraft-Wärme-Kopplung und Sektorenkopplung vorantreibt und die privaten Stromverbraucher und die energieintensive Industrie entlastet. Erforderlich ist auch ein signifikanter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hierzu wird Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten – ambitioniert und akzeptanzgesichert.

Mit der Energieversorgungsstrategie hat die Landesregierung einen Fahrplan mit konkreten Handlungsfeldern für das Energiesystem der Zukunft vorgelegt. Bis 2030 streben wir eine akzeptanzgerechte Verdopplung der vorhandenen installierten Leistung auf 10,5 Gigawatt Wind und 11,5 Gigawatt Photovoltaik sowie den weiteren Ausbau der Netze für off-shore-Windenergie an. Weitere Ziele der Energieversorgungsstrategie sind ein forcierter Netzausbau, die Verbesserung der Bedingungen für die Sektorenkopplung, eine Strompreissenkung sowie eine Strompreiskompensation für die energieintensive Industrie.

Den Ausbau der Erneuerbaren Energien treiben wir in der NRW-Koalition voran. Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entfesselungspaket V haben wir 17 Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren beim Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen. So wollen wir bei der Photovoltaik die Nutzung der Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenverbindungen in den Blick nehmen, Anreize bei der regionalen Wirtschaftsförderung mit einem Bonus-System setzen, Photovoltaik auf Gewerbe- und Industrieflächen sowie auf Wasserflächen ermöglichen und einen Wettbewerb zur baulichen, künstlerischen oder landschaftlichen Gestaltung auf den Weg bringen. Der Antrag Nordrhein-Westfalens mit einer Initiative zur Verminderung von Klagerisiken bei der Windenergie wurde im

Bundesrat einstimmig beschlossen. Zudem setzen wir auf Verbesserungen bei der Prüfung der Drehfunkfeuer und ein Beratungsangebot für rechtssichere Planungsverfahren für Kommunen und Bezirksregierungen. Die Geothermie soll durch digitale Bündelung von Genehmigungsverfahren und die Prüfung besserer wirtschaftlicher Absicherung von Tiefenbohrungen erleichtert werden. Ebenso wollen wir die Potenziale von biogenen Abfall- und Reststoffen aus Land- und Forstwirtschaft, Haushalten und Industrie, sowie Wärme aus Abwässern und Grubenwässern, Grubengas und der Wasserkraft stärker nutzen. Die von der FDP-Landtagsfraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebrachte Initiative für eine stärkere Förderung der Solarenergie setzt die Landesregierung mit einer Solaroffensive bei landeseigenen Gebäuden um: 80 Pilotgebäude wie Gerichte, Finanzämter und Polizeiwachen wurden für die Startphase ausgewählt, erste Anlagen sollen noch in diesem Jahr realisiert werden. Beim Denkmalschutz sollte die Entschärfung von Konflikten mit der Installation von Photovoltaikanlagen zügig erfolgen.

In einem Energiesystem mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien ist Wasserstoff nicht nur ein wichtiger Langzeitspeicher, sondern dient auch der Integration fluktuierender erneuerbarer Energien und trägt somit zu einem kostenoptimierten Gesamtsystem bei. Langfristig kommt einer Versorgungsstruktur mit Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen eine besondere Bedeutung zu, gerade um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen klimaneutral zu gestalten.

Diesen Weg, Hemmnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energie zu beseitigen, werden wir in der NRW-Koalition fortsetzen. Insbesondere bei der Windenergie ist jedoch die Akzeptanzsicherung beim Ausbau im Blick zu behalten.

II. Beschlüssen der Bundesregierung zur Windenergie fehlt es an Konsequenz

Der Einigung der Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene zur Windenergie fehlt es aus Sicht der Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen an Konsequenz. Die gesetzliche Vorgabe eines Mindestabstands für Windkraftanlagen halten wir für einen wichtigen Durchbruch, für den wir uns in den vergangenen drei Jahren eingesetzt haben. Damit ein gesetzlicher Mindestabstand den in den jeweiligen Ländern sehr unterschiedlichen Bedingungen gerecht wird, hat sich Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zudem für die Wiedereinführung der bis 2015 gültigen Länderöffnungsklausel eingesetzt. Dass der Bund dieser Forderung nun ebenfalls nachkommt, ist zu begrüßen. Wir bedauern aber, dass nur eine Abweichung nach unten von dem genannten Mindestabstand von 1.000 Metern vorgesehen ist. Dem Sinn einer Länderöffnungsklausel, derzufolge die Länder besser um die konkreten Konfliktlagen vor Ort wissen, wird so nicht konsequent entsprochen. Abgemildert wird diese Einschränkung allerdings wiederum dadurch, dass die Länder die Regelungen für die Messung des Abstands in eigener Verantwortung gesetzlich definieren können.

Die NRW-Koalition hat in Bezug auf die besonderen Schutzbelange des Waldes eine klare Position zur notwendigen Änderung der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Diese Position ist vom Bund nicht aufgegriffen worden. Für Nordrhein-Westfalen haben wir landesrechtlich ein vergleichsweise hohes Schutzniveau für den Wald erreicht, das auch zukünftig erhalten bleiben soll.

Die geplante Abschaffung des 52-GW-Förderdeckels bei der Photovoltaik begrüßen wir hingegen ausdrücklich – auch dies ist eine lange aus Nordrhein-Westfalen erhobene Forderung. Bei der beabsichtigten Beschleunigung der Planungsverfahren und der Verkürzung des Instanzenwegs erwarten wir eine zügige Umsetzung.

III. Umsetzung der Bundeseinigung zur Windenergie muss akzeptanzsichernd erfolgen und die auf Basis der 1.500m-Regelung getroffenen Ausbauziele erfüllen

Die Freien Demokraten werden sich in der NRW-Koalition dafür stark machen, die Öffnungsklausel zu nutzen, um rechtssicher einen entsprechenden Mindestabstand in einem Landesgesetz zu verankern und damit das in unserem Koalitionsvertrag genannte Ziel eines akzeptanzgesicherten Ausbaus der Windenergie umzusetzen.

Die FDP-Landtagsfraktion NRW und der FDP-Landesvorstand NRW formulieren dabei folgende Erwartungen:

1. Wir fordern die Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene auf, die Länderöffnungsklausel wirklich offen auszugestalten und den Ländern damit auch eine Abweichung nach oben vom genannten Mindestabstand zu ermöglichen.
2. Die Formulierung aus der Bundeseinigung – „Der Mindestabstand beträgt bis zu 1.000 m von der Mitte des Mastfußes bis zur nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken.“ – ist im Landesrecht auszulegen. Wir wollen dies so ausgestalten, dass das Ziel des Koalitionsvertrags so weit wie möglich umgesetzt wird. Der 1.000-Meter-Abstand könnte dabei kombiniert werden mit einer Ausweitung der zu schützenden Wohnnutzungen. Die LEP-Regelung von 1.500 Metern bezieht sich lediglich auf reine und allgemeine Wohngebiete. Eine 1.000-Meter-Abstandsregelung im Baugesetzbuch könnte zusätzlich auch auf – von den Kommunen in ihrer Planungshoheit festgelegten – Dorfgebiete und kleine Ortsteile ohne Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan bezogen werden. Im Ergebnis können durch eine solche Reduzierung des Abstands mit gleichzeitiger Ausweitung der Bezugsgröße der zu schützenden Wohnbevölkerung ein vergleichbares Schutzniveau für die Menschen erreicht werden wie mit der von der NRW-Koalition im LEP und im Winderlass vorgegebenen Regelung. Damit wäre ebenfalls gewährleistet, dass das für die Erfüllung der Energieversorgungsstrategie notwendige Potenzial für die Windenergie erhalten bleibt.

3. Beim Repowering streben wir in Fortschreibung der bisherigen Regelung der Landesregierung eine 3H-Regelung an, bei der der immissionsschutzrechtliche Mindestabstand zur Wohnbebauung der dreifachen Höhe der Anlage entspricht. Weitere Abweichungen unter die 1.000-Meter-Abstandsregelung lehnen wir ab.
4. Die geplante Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) soll auch dafür genutzt werden, bei der Nutzung von Wasserkraft Bürokratie abzubauen und Verfahren zu vereinfachen.